



Gemeinde Endingen

**Einwohner-Gemeindeversammlung
vom Freitag, 22. November 2024**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 5. bis 22. November 2024 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024,
19.30 Uhr, **Turnhalle 3, Würenlingerstr. 11**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Schneider Deborah und Niels; Erteilung Ortsbürgerrecht
3. Genehmigung Voranschlag 2025
4. Verschiedenes und Umfrage



Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024,
20.15 Uhr, **Turnhalle 3, Würenlingerstr. 11**

.....

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024
2. Kreditabrechnungen:
 - 2.1 Steuerung Netzwerkverbund Endingen-Lengnau
 - 2.2 Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen, Leitungsnetz und Strassenbau
 - 2.3 Anpassung Steuerungsmodul Netzverbund Endingen-Unterendingen
 - 2.4 Ersatz Wasserleitung Firsthalde
 - 2.5 Gestaltung Dorfkern, Richtkonzept
 - 2.6 BNO-Revision
3. Informatik; System-Umrüstung und Archivaufbereitung; Kreditbegehren von Fr. 105'000
4. Technische Betriebe; Zusammenlegung Endingen-Tegerfelden; Pensenaufstockung um 210 %
5. Liegenschaft Meier Gerda; Kauf und Sanierung; Kreditbegehren von Fr. 450'000
6. Tempo 30; Einführung Gemeindestrassen; Kreditbegehren von Fr. 95'000
7. Schiessanlage Homrig, Ersatz Trefferanzeige; Kreditbegehren von brutto Fr. 60'000
8. Kreisschule Surbtal; Beitritt Gemeinde Würenlingen
9. Genehmigung Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 111 %
10. Verschiedenes und Umfrage



Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 12. Juni 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Schneider Deborah und Niels; Erteilung Ortsbürgerrecht



Deborah und Niels Schneider sind Bürger von Lutzenberg AR. Sie wohnen seit 1. August 2013 in Endingen. Die Bewerber fühlen sich in Endingen heimisch und mit dem Dorf verbunden. Der Gemeinderat hat ihnen mit Beschluss vom 10. Juni 2024 das Gemeindebürgerrecht erteilt und gleichzeitig entschieden, das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 vorzulegen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat im Juni 2019 einem Reglement um Zusicherung des Ortsbürgerrechts zugestimmt. Deborah und Niels Schneider erfüllen die darin enthaltenen Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Endingen. Beide leben schon lange in Endingen und sind mit dem Dorf verbunden. In das Gesuch miteinbezogen sind auch die minderjährigen Kinder Janick Kari, Jara, Daria, Marina und Naomi Schneider. Von den Bewerbern ist eine Gebühr von Fr. 500 zu entrichten. Nach erfolgter Einbürgerung wird diese in Rechnung gestellt.

Antrag

Deborah und Niels Schneider sowie ihren Kindern Janick Kari, Jara, Daria, Marina und Naomi sei das Ortsbürgerrecht von Endingen zu erteilen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 3

Genehmigung Voranschlag 2025

Das Budget wurde im Vorfeld mit der Finanzkommission besprochen und zur Kenntnis genommen. Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.

Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Der Voranschlag 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 14. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnungen

2.1 Steuerung Netzwerkverbund Endingen-Lengnau

2.2 Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen, Leitungsnetz und Strassenbau

2.3 Anpassung Steuerungsmodul Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen

2.4 Ersatz Wasserleitung Firsthalde

2.5 Gestaltung Dorfkern, Richtkonzept

2.6 BNO-Revision

2.1 Steuerung Netzwerkverbund Endingen-Lengnau

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 75'000 für die Anpassung Steuerung Netzwerkverbund Endingen-Lengnau zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	75'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	117'459.90
Kreditüberschreitung	Fr.	42'459.90
Bruttoanlagekosten (ohne Vorsteuern)	Fr.	109'062.10
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	109'062.10



Gemeinde Endingen

Begründung

Zum Zeitpunkt des physischen Netzzusammenschlusses der Wasserversorgungen Endingen und Lengnau wurden auch die notwendigen Komponenten in Unterendingen bereits eingeplant, sodass die Pflichtenhefterfassung nur einmalig erfolgen musste. Die Mehrkosten von Fr. 42'459.90 sind mit der Einbindung der Stationen in Unterendingen begründet. In dessen Einbindung musste festgestellt werden, dass die bestehenden Rohranlagen zum Reservoir nicht intakt waren. Diese mussten teilweise neu erstellt oder durchgängig gemacht werden.

2.2 Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen, Leitungsnetz und Strassenbau

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 205'000 für den Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen, Leitungsnetz & Strassenbau zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	205'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	282'662.55
Kreditüberschreitung	Fr.	77'662.55
Bruttoanlagekosten (ohne Vorsteuern)	Fr.	262'453.70
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	262'453.55

Begründung

Der ursprünglich geplante Standort der Schachtbaute konnte infolge ausbleibender Zustimmung der Grundeigentümer nicht ausgeführt werden. Der Schachtbau musste in die Strasse verlegt werden. Der Schacht musste somit in einer massiveren Bauweise erstellt werden.

Während der Ausführung musste festgestellt werden, dass das bestehende Leerrohr von Endingen nach Unterendingen bereits durch einen Fernmeldeanbieter genutzt wurde. Die Leerrohranlage musste an diversen Stellen angepasst werden. Teilweise konnten diese Kosten an den betreffenden Fernmeldeanbieter weiterverrechnet werden und sind in der Erfolgsrechnung verbucht.

Der Kostenvoranschlag des Projektverfassers war zu ungenau und hat nicht alle Positionen enthalten. Praktisch alle Positionen waren zu knapp veranschlagt, was teilweise zu massiven Mehrkosten führte.

2.3 Anpassung Steuerungsmodul Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 55'000 für den Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen, Leitungsnetz & Strassenbau zugestimmt.



Gemeinde Endingen

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	55'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	64'172.65
Kreditüberschreitung	Fr.	9'172.65
Bruttoanlagekosten (ohne Vorsteuern)	Fr.	59'584.65
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	59'584.65

Begründung

Die Mehrkosten sind aufgrund von Projektanpassungen entstanden.

2.4 Ersatz Wasserleitung Firsthalde

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 100'000 für den Netzwerkverbund Endingen-Unterendingen, Leitungsnetz & Strassenbau zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	100'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	72'182.55
Kreditunterschreitung	Fr.	27'817.45
Bruttoanlagekosten (ohne Vorsteuern)	Fr.	67'058.25
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	67'058.25

Begründung

Die Unterschreitung ist auf die Arbeitskooperation mit der AEW Energie AG zurückzuführen. Zudem hat sich der Zeitpunkt der Submission vorteilhaft auf die Preise in den eingegangenen Offerten ausgewirkt.

2.5 Gestaltung Dorfkern, Richtkonzept

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2015 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 100'000 für die Gestaltung Dorfkern, Richtkonzept zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	100'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	122'055.85
Kreditüberschreitung	Fr.	22'055.85



Gemeinde Endingen

Bruttoanlagekosten	Fr.	122'055.85
Einnahmen (Kantonsbeiträge)	Fr.	19'406.00
Nettoinvestition	Fr.	102'649.85

Begründung

Die Rückerstattungen Kanton reduzieren die Überschreitung. Durch Rückerstattungen des Kantons von ca. Fr. 19'000 ergibt sich letztlich eine Kostenüberschreitung von ca. Fr. 2'500.

2.6 BNO-Revision

Anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 28. November 2008 (Endingen) und vom 17. Januar 2013 (Unterendingen) wurde den Verpflichtungskrediten von Fr. 180'000 bzw. Fr. 55'000, gesamthaft Fr. 235'000 für die Bau- und Nutzungsordnung BNO zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	235'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	286'442.90
Kreditüberschreitung	Fr.	51'442.90

Bruttoanlagekosten	Fr.	286'442.90
Einnahmen (Kantonsbeiträge)	Fr.	117'500.00
Nettoinvestition	Fr.	168'942.90

Begründung

Durch den fehlenden Entscheid des Bundesrates zum Richtplan hinsichtlich der Handhabung der Weilerzonen, konnte der Kredit nicht früher abgeschlossen werden. Durch Rückerstattungen des Kantons von ca. Fr. 118'000 ergibt sich letztlich eine Kostenunterschreitung von ca. Fr. 66'000.

Anträge

Die Kreditabrechnungen 2.1 - 2.6 seien zu genehmigen.



Traktandum 3

Informatik; System-Umrüstung und Archivaufbereitung; Kreditbegehren von Fr. 105'000

Die EDV-Anlage der Gemeinde Endingen und die Fachapplikationen sind seit weit über 10 Jahren im Einsatz. In dieser Zeit ist unter anderem die Digitalisierung auch bei der Gemeindeverwaltung stark vorangeschritten. Es wurden zwar einige Hardware-Komponenten ersetzt, sowie die Windows- und Office-Versionen angepasst. Im Bereich der Fachapplikationen (vor allem Einwohnerkontrolle und Finanzbuchhaltung) steht eine Erneuerung an.

Vor dem Hintergrund des Projektes Kompass Surbtal wurde in den vier Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden auch die EDV untersucht. Nebst dem Ersatz der veralteten Anlagen bei den Gemeinden Endingen und Lengnau macht es auch Sinn, für alle vier Gemeinden ein einheitliches System zu evaluieren. Um eine Umsetzung zeitlich unabhängig vom Projekt Kompass abwickeln zu können wurde der Ersatz der EDV ausserhalb des Projektes untersucht.

Neu soll eine Rechenzenterlösung genutzt werden. Der Aufwand dafür teilt sich in einmalig und jährlich wiederkehrende Kosten auf. Für Endingen belaufen sich diese (inkl. MWST) einmalig auf Fr. 76'904.70 und jährlich wiederkehrend auf Fr. 75'226.75. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden jeweils in das Budget aufgenommen.

Mit einer Rechenzenterlösung entfällt der bisherige externe Aufwand im Umfang von jährlich durchschnittlich Fr. 60'000. Darin noch nicht eingeschlossen sind grössere, einmalige Auslagen, wie der Ersatz des Servers im 2024 mit einem Aufwand von alleine über Fr. 30'000.

Die Einführung des gleichen EDV-Systems für alle vier beteiligten Surbtaler Gemeinden ist sinnvoll. Bei einer allfälligen Fusion der Gemeinden sollen die vier dann identischen Software-Systeme zusammengeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss zeigte sich auch, dass die Archive in allen vier Gemeinden aufgearbeitet werden müssen. In der Gemeinde Endingen wurde zwar vor wenigen Jahren eine Aufarbeitung des physischen Archivs durchgeführt. Bis zum Jahr 2027 müssen jedoch weitere Akten beurteilt und archiviert werden. Dieser Aufwand würde auch anfallen, sollte kein Zusammenschluss zustande kommen. Die Archiv-Aufbereitung beläuft sich gemäss Offerte der Fachfirma auf rund Fr. 26'000 inkl. MWST.

Das vorliegende Kreditbegehren setzt sich aus diesen zwei Teilbereichen bzw. -beträgen zusammen.

Antrag

Für die System-Umrüstung der Informatik-Anlage der Gemeindeverwaltung und die Aufbereitung des Archivs sei einem Kreditbegehren von Fr. 105'000 zuzustimmen.



Traktandum 4

Technische Betriebe; Zusammenlegung Endingen-Tegerfelden; Pensenaufstockung um 210 %

Die Technischen Betriebe verfügen derzeit über zwei Vollzeitstellen (200 %). Inklusive Reserve von 20 % ist gegenwärtig ein Pensum von 240 % maximal möglich.

In Tegerfelden soll als Ersatz für den ausgetretenen Moritz Müller ein neuer Mitarbeiter (80 - 100 %) eingestellt und der Führung des Leiters Technische Betriebe, Patrick Höltschi unterstellt werden. Dies bedingt in Endingen eine Erhöhung der bewilligten Pensen um maximal 100 %, wobei die Kosten vollumfänglich durch die Gemeinde Tegerfelden erstattet werden.

In Endingen sind für die Technischen Dienste noch Teilzeit-Mitarbeitende beschäftigt, deren Einsatz in der Summe 100 Stellenprozenten entspricht. Die Situation ist unbefriedigend, da einige dieser Personen während der arbeitsintensiven Sommermonate nicht verfügbar sind. Zwei Mitarbeitende wollen ihren Einsatz altersbedingt beenden, mit zwei weiteren konnte vereinbart werden, dass sie noch für den Winterdienst eingesetzt werden können. Realistisch können Mittel entsprechend 60 % freigespielt werden. Die restlichen 40 % würden weiterhin mit Teilzeitmitarbeitenden (z.B. im Bereich Refuna) abgedeckt.

Als Ersatz für diese ausscheidenden Teilzeit-Mitarbeitenden wird eine neue Festanstellung im Umfang von 80 % beantragt. Dies trägt dem ständig wachsenden Aufgabengebiet Rechnung und bietet die Möglichkeit, sowohl in Tegerfelden als auch in Endingen die Stellen mit 80 – 100 % auszuschreiben. Die Verantwortlichen werden darauf achten, dass sich die Gesamtkosten möglichst wenig erhöhen.

Damit ergibt sich folgender Gesamtbedarf:

Endingen bisher	200 %
Tegerfelden neu	100 %
Endingen zusätzlich (bisher Teilzeitpersonal)	<u>80 %</u>
Zwischentotal	380 %
Reserve 20 % des Stellentotals, ausmachend	<u>70 %</u>
Summe	<u>450%</u>

Im Vergleich zur heutigen Situation erfolgt mit diesem Antrag eine Erhöhung der Pensen um 210 %. Dieser Ansatz setzt sich zusammen aus 100 % Tegerfelden, 80 % Integration von Teilzeitpersonal und Erhöhung der Reserve um 30 %. Dank der Verschiebung der Pensen der Stundenlohn-Mitarbeitenden und der Rückerstattung von Tegerfelden entstehen marginale Mehrkosten.

Antrag

Der Pensenaufstockung bei den Technischen Betrieben um 210 % bzw. der entsprechenden Anpassung des Personalreglement-Anhanges sei zuzustimmen.



Traktandum 5

Liegenschaft Gerda Meier; Kauf und Sanierung; Kreditbegehren von Fr. 450'000

Gerda Meier, Bündten 3, Endingen, hat vor einiger Zeit mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass sie ihre Liegenschaft (Parz 564) verkaufen möchte. Sie hat angefragt, ob die Gemeinde diese erwerben will. Bereits im Herbst 2013 hat die Gemeinde einen Teil ihres Grundstückes erwerben können und für die restliche Liegenschaft ein Vorkaufsrecht vereinbart.

Der angefragte Hauseigentümer-Verband hat eine Schätzung der Liegenschaft erstellt. Aktuell ist von einem Verkehrswert des Grundstückes von Fr. 410'000 auszugehen.

Das Grundstück von Gerda Meier befindet sich gemäss Zonenplan zum grössten Teil in der W3-Zone und teilweise in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie am Rande der Schulanlagen. Ein Kauf der Liegenschaft könnte demnach langfristig vorteilhaft sein. Der Preis von Fr. 410'000 ist realistisch.

Der Gemeinderat ist gemäss Ziff. 6 lit b) Gemeindeordnung zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken bis zu einer Summe von Fr. 100'000 pro Geschäft und Rechnungsjahr ermächtigt. Der Kaufpreis liegt über diesem Ansatz, weshalb die Gemeindeversammlung darüber zu befinden hat.

Im September haben sich Gerda Meier und die Gemeinde auf einen Kaufpreis von Fr. 410'000 geeinigt. Die Liegenschaft muss leicht saniert werden. Genauere Erkenntnisse dazu bestehen nicht, die Gemeinde schätzt den Sanierungsaufwand auf rund Fr. 40'000. Der Gemeindeversammlung wird deshalb ein Kreditbegehren von Fr. 450'000 vorgelegt. Der Kaufvertrag wurde – unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung – inzwischen bereits abgeschlossen. Würde die Gemeindeversammlung dem Vorhaben nicht zustimmen, wäre er hinfällig. Ein Grundbucheintrag erfolgt erst nach rechtskräftigem Gemeindeversammlungs-Entscheid.

Antrag

Dem Kreditbegehren für den Kauf der Liegenschaft (Parz. 564) von Gerda Meier und eine leichte Sanierung von Fr. 450'000 sei zuzustimmen.



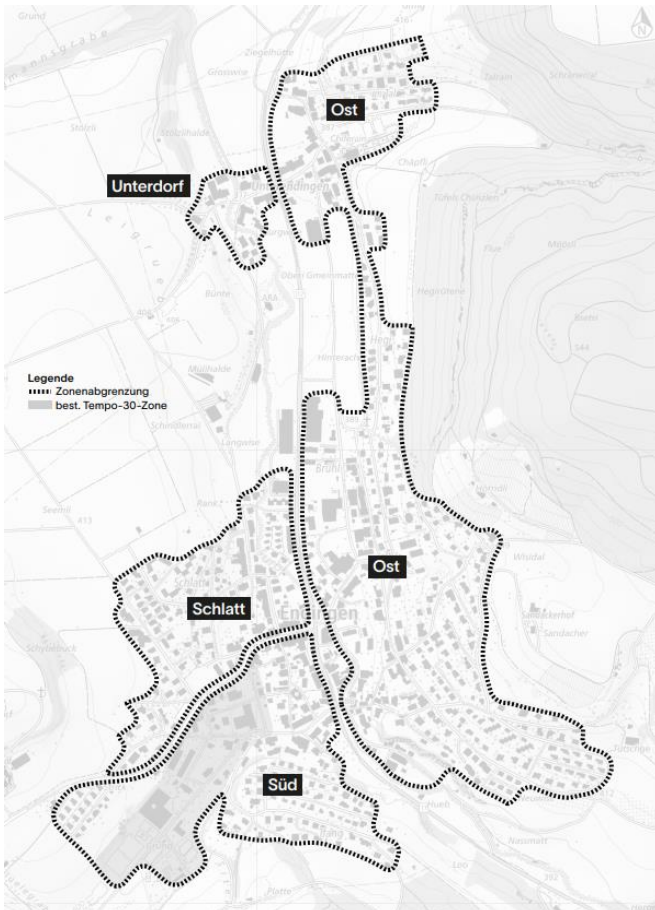
Traktandum 6

Tempo 30; Einführung Gemeindestrassen; Kreditbegehren von Fr. 95'000

Das Bedürfnis aus der Bevölkerung zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen ist in den letzten Jahren gestiegen. Aus den Quartieren Buck- und Rankstrasse sind konkrete Anfragen für die Erstellung einer Tempo 30-Zone eingegangen. Der Gemeinderat hat aufgrund dessen an verschiedenen Orten in den Quartieren Tempomessungen durchgeführt und den Sachverhalt aufgenommen. Die Erkenntnisse aus den Abklärungen sind nicht eindeutig. Es wird nicht generell zu schnell gefahren, mehrheitlich lagen die V85 Werte bei 35 bis 39 h/km. Trotz den erlangten Erkenntnissen besteht die Forderung aus der Bevölkerung weiter nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30.

Der Gemeinderat hat durch den Fachplaner Raum- & Verkehrsplaner Belloli in Brugg ein Tempo 30-Konzept erarbeiten lassen. In diesem wurde explizit überprüft, ob einzelne Zonen oder eher eine flächendeckende Massnahme zielführend beurteilt werden kann. Basierend auf den vorgenommenen Abklärungen beantragt der Gemeinderat die Einführung der Tempo 30-Zonen in den in den vier Dorf-Perimetern Unterdorf, Endingen-Ost und Endingen-Süd sowie Schlatt.

Das Konzept weist folgende Perimeter aus:





Gemeinde Endingen

Kostenvoranschlag (inkl. MWST):

Signalisation und Markierungen	Fr.	72'000
Technische Arbeiten	Fr.	11'000
Reserven	Fr.	12'000
Total	Fr.	95'000

Antrag

Das Kreditbegehren von Fr. 95'000 für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen sei gutzuheissen.

Traktandum 7

Schiessanlage Homrig, Ersatz Trefferanzeige; Kreditbegehren von Fr. 60'000

Die 1986 eingebaute Trefferanzeige bei der Schiessanlage Homrig ist nicht mehr zuverlässig und muss ersetzt werden. Zusammen mit der Betriebskommission des Schiessvereins wurden die möglichen Anbieter verglichen. Die Firma Polytronic AG hat das beste Angebot erstellt.

Die Schiessanlage Homrig wird von den Gemeinden Endingen und Würenlingen betrieben. Die Nettokosten werden unter den beiden Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt.

Die Kosten belaufen sich inklusive Computer auf Fr. 200'000. Die Finanzierung soll wie folgt vorgenommen werden:

Schiessverein Homrig (inkl. Eigenleistung)	Fr.	20'000
Beitrag Swisslos (bestätigt)	Fr.	18'000
Restbetrag	Fr.	162'000

Anteil Gemeinde Würenlingen, ca.	Fr.	106'000
Anteil Endingen, ca.	Fr.	56'000





Gemeinde Endingen

Antrag

Der Anteil der Gemeinde Endingen an den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige bei der Schiessanlage Homrig von Fr. 60'000 sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Kreisschule Surbtal; Beitritt Gemeinde Würenlingen

Seit Jahrzehnten besuchen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Würenlingen die Bezirksschule in Endingen. Ein Delegierter des Gemeinderates Würenlingen hat seit Gründung der Kreisschule mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand. Die gleiche Regelung galt seinerzeit bei der Schulpflege.

Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Dennoch ist eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen immer wieder ein Thema. Der Gemeinderat Würenlingen hat auf Anfrage des Vorstandes der Kreisschule mitgeteilt, dass er "einer Prüfung einer Mitgliedschaft positiv gegenübersteht". Bei der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wurden keine Vorbehalte oder Bedenken geäussert.

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Finanzverwaltung mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen: sie bezahlt schon heute das Schulgeld pro Schüler/in, eine Einkaufssumme ist in den Satzungen nicht vorgesehen.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschülerinnen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft auf Sekundar- und Realschule kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit geprüft und umgesetzt werden. Dies wäre dannzumal vor allem eine organisatorische Aufgabe.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

§1

Gestützt auf die e§§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.



Gemeinde Endingen

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal von grosser Bedeutung ist. Die gute Zusammenarbeit hat sich bewährt, und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu verstetigen und rechtlich abzusichern. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Fusionsabklärungen im Surbtal – im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden stellen den Gemeindeversammlungen den untenstehenden Antrag. Der Gemeinderat Würenlingen stellt an der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag um Aufnahme in den Gemeindeverband Kreisschule Surbtal.

Antrag

Der Anpassung von § 1 der Satzungen der Kreisschule Surbtal im beschriebenen Sinn, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen, sei zuzustimmen.

Traktandum 9

Genehmigung Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 111 %

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'073 ab. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2025. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst (www.endingen.ch / Gemeindeversammlung). Kopien können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Der Steuerfuss soll unverändert mit 111 % festgesetzt werden.

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 % sei zu genehmigen.

Traktandum 10

Verschiedenes und Umfrage
